



**HAUSHALTSSATZUNG VOM 29.12.2011 UND BEKANNTMACHUNG  
DER HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012**

**1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schalksmühle für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271), hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle mit Beschluss vom 12.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	27.338.086 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.298.242 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.173.612 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.863.848 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.097.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.593.350 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird auf

600.000,00 EUR

festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf  
2.534.700 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird  
auf

425.456 EUR

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen  
werden dürfen, wird auf

10.000.000,00 EUR

festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie  
folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf  
220 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
410 v.H.
2. Gewerbesteuer auf  
418 v.H.

### § 7

Erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW ist ein Betrag in Höhe  
von 5 v.H. des Gesamtaufwandes des Ergebnisplanes.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012  
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist  
gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Schreiben vom 13.12.2011 angezeigt  
worden; dieser hat die Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW durch Verfügung  
vom 29.12.2011 erteilt und gleichzeitig eine Verkürzung der Monatsfrist nach § 80  
Abs. 5 GO NRW genehmigt.

Der Haushaltsplan 2012 liegt zur Einsichtnahme vom 04.01.2012 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.schalksmuehle.de](http://www.schalksmuehle.de) im Internet verfügbar.

### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Schalksmühle vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schalksmühle, 29.12.2011

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Gez. Voss